



**Segelclub Altmünster**

[www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com)

## ***Traunseeschwan***

23. Juli 2016

Segelclub Altmünster

### **Ausschreibung**

**ÖSV EDV Nummer 6320, 6321, 6820**

#### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Altmünster sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

#### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

#### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 **International offen für alle Boote der Klasse Optimist, Zoom8 und Laser die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.**
- 3.2 **Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.**
- 3.3 **Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.**

- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie ihre Daten bis zum **18. Juli 2016** an den Segelclub Altmünster senden. **Postanschrift:** Hauptstrasse 5, A-4813 Altmünster, **E-Mail:** [sc.altmuenster@utanet.at](mailto:sc.altmuenster@utanet.at), oder das Online-Formular unter [www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com) ausfüllen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (**18. Juli 2016**). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Der Wettfahrtleiter kann im Falle einer zu niedrigen Teilnehmerzahl entscheiden, dass die Regatta in Form einer Yardstickwertung mit gleichzeitigem Start aller Teilnehmer abgewickelt wird.
- 4 Meldegebühr**  
Die Meldegebühr beträgt € 20,- je Teilnehmer und ist bei der Registrierung in bar zu begleichen.
- 5 Registrierung**  
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:  
  
23. Juli 2016 von **09:00 Uhr bis 10:00 Uhr** im Regattabüro des Segelclub Altmünster.
- 6 Erster Start**  
**23. Juli 2016 um 11:00 Uhr**
- 7 Segelanweisungen**  
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 8 Bahnen**  
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 9 Strafsystem (nur bei Bedarf)**  
Für die Klasse(n) Optimist, Zoom8 und Laser ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zweidrehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 10 Wertung**  
Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.  
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 11 Betreuerboote**  
Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.
- 12 Liegeplätze**  
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.
- 13 Funkverkehr**  
Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 14 Preise**  
Punktpreise für die ersten 3 Boote.  
Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

## **15 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **15.1 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **15.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **15.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **16 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **17 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

**Segelclub Altmünster, Hauptstraße 5, A-4813 Altmünster; [www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com)**